

Bürgeramt Märkisches Viertel	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	5
Wohnsitz - Zweitwohnsitz oder Nebenwohnung anmelden	6
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	7
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	8
Weiterführende Informationen	8
Hinweise zur Zuständigkeit	8

Bürgeramt Märkisches Viertel

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Wilhelmsruher Damm 142C
13439 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90294-3888
E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Im Fontane-Haus, Eingang Rechts.

Barrierefreie Zugänge



Zugang direkt über eine Rampe zum Eingang des Bürgeramtes und über den Haupteingang des Fontanehauses mit Liftbenutzung.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 07:30-14:30 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Weiterhin ist die

Abholung an der Dokumentenausgabebox im Foyer des Rathauses Reinickendorf -
Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines ist die Vorlage eines Papierfotos zwingend notwendig.

Benötigen Sie mehr als zehn Beglaubigungen und/oder umfasst dass zu beglaubigende Dokument mehr als 20 Seiten, behalten wir uns vor, dass die Unterlagen zur Vorsprache zunächst entgegengenommen und die fertigen Beglaubigungen zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden können.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht
- Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.2km [S+U Wittenau](#)
S1, S85

1.9km [S Wilhelmsruh](#)
S1, S85

U-Bahn

1.2km [S+U Wittenau](#)
U8

Bus

0.1km [Königshorster Str.](#)
124, M21, N8

0.2km [Märkisches Zentrum](#)
124, M21, N8, X21, X33

0.3km [Märkische Zeile](#)
120, 122, 221, 222, N24

Tram

1.4km [Berlin, Rosenthal Nord](#)
M1

1.6km [Berlin, Hauptstr./Friedrich-Engels-Str.](#)
M1

Sonstige Hinweise zum Standort

Dringendes Anliegen/Eil-Anliegen im Bürgeramt

Wenn Sie ein nachweislich eiliges Anliegen haben, sprechen Sie bitte ohne Termin in einem Berliner Bürgeramt Ihrer Wahl vor. Vor Ort wird dann gemeinsam mit Ihnen eine Lösung gefunden.

Dies gilt beispielsweise,

- wenn Sie für eine bevorstehende Reise Dokumente für sich oder minderjährige Familienangehörigen benötigen. Bringen Sie bitte einen Nachweis für die Reise mit. (weitere Informationen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)
- wenn Sie nach Diebstahl oder Verlust ein oder mehrere neue Dokumente benötigen. (weitere Informationen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120726/>)

Für alle dringenden Anliegen gilt:

Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem jeweiligen Bürgeramt vor Ort.

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- An diesem Standort ist ein kostenpflichtiges Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfotos vorhanden.

Aufgrund von Montagearbeiten am Aufzug des Fontanehauses ab dem 03.03.2025 ist der

Ausweisautomat barrierefrei nicht mehr erreichbar. Die Bauzeit ist zunächst bis Ende Mai 2025

geplant. Bitte beachten Sie, dass Ihnen der Aufzug in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung steht.

- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperren von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und
Wohnberechtigungsschein -
Neheimer Str. 63
13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Wohnsitz - Zweitwohnsitz oder Nebenwohnung anmelden

Beziehen Sie neben ihrer alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung im Bundesgebiet eine weitere Wohnung in Berlin, ist dies ihre Nebenwohnung. Sie müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug anmelden.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung mit folgenden Daten:

- persönliche Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum)
- derzeitige Anschriften (gekennzeichnet nach Hauptwohnung und Nebenwohnung)

Verfahrensablauf

Sie können die Anmeldung nur vor Ort im Bürgeramt erledigen.

1. Vereinbaren Sie einen Termin im Bürgeramt und erscheinen Sie persönlich oder in Vertretung.
2. Bringen Sie zum Termin das ausgefüllte Anmelde-Formular mit und die erforderlichen Unterlagen. Bei Vertretung geben Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mit. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben.
3. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie sofort die Meldebestätigung.

Voraussetzungen

- **Sie haben eine weitere Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin bezogen und behalten die bisherige Wohnung im Bundesgebiet bei.**
- **Frist: Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug**
- **Mindestalter 16 Jahre**
Wenn Sie unter 16 Jahre alt sind, dann muss Ihr neuer Hauptwohnsitz von der volljährigen Person angemeldet werden, in deren Wohnung Sie einziehen.
- **Terminvereinbarung**
- **Bei Vertretung: schriftliche Vollmacht**

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung des Zweitwohnsitzes oder der Nebenwohnung**
Stellen Sie den Antrag mit ausgefülltem Anmelde-Formular vor Ort im Bürgeramt.
- **Identitätsnachweis**
gültiger Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere oder Reisepass oder eAT für ausländische Staatsangehörige. Bitte bringen Sie alle genannten und Ihnen vorliegenden Dokumente für alle umziehenden Personen mit.
- **Wohnungsgeberbestätigung (Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermietenden)**
 - Wohnungsgeber/innen sind verpflichtet, ihren Mietern/Mieterinnen den Einzug innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers und, wenn dieser

nicht Eigentümer/in ist, auch den Namen der Eigentümerin / des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen.

- Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Wohnungsgeberbestätigung.
- **Für ukrainische Geflüchtete: Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete zur Vorlage beim LEA oder LAF (gleichwertig zur Wohnungsgeberbestätigung)**
- **Bei Vertretung: schriftliche Vollmacht**
Geben Sie der anderen Person eine Vollmacht und das ausgefüllte Anmelde-Formular mit. Dieses Formular müssen Sie selbst unterschreiben.

Formulare

- **Anmeldung des Zweitwohnsitzes oder der Nebenwohnung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/anmeldung_bei_der_meldebehoerde.pdf)
- **Wohnungsgeberbestätigung (Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers/Vermieters) (Muster)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- **Wohnungsgeberbestätigung für Ukrainer/innen: Bestätigung über dauerhafte Gewährung einer Unterkunft für ukrainische Geflüchtete zur Vorlage beim LEA oder LAF**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/bestaetigung_uber_dauerhafte_gewaehrung_einer_unterkunft_fur_ukrainische_gefluchtete.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 17 Abs. 1 und 3 - An- und Abmeldung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 21 Abs. 4 - Mehrere Wohnungen**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 23 - Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html)
- **Bundsmeldegesetz (BMG) § 24 Abs. 1 - Datenerhebung, Meldebestätigung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html)
- **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundsmeldegesetzes (BMGVwV) Nummern 17.1, 17.3, 21, 22, 23.0 bis 23.0., 36.2**
(https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Bundesmeldegesetz (Bundesinnenministerium)**
(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>)
- **Weiterführende Hinweise zu Anmeldungen/Widerspruchsrechte (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/hinweispflichten_bei_der_anmeldung.pdf)
- **Meldebescheinigung beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)
- **Wohnsitz - Alleinige Wohnung oder Hauptwohnung anmelden (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Zweitwohnungsteuer bezahlen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121859/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Flüchtlingsbürgeramt Mitte

- Zuständig für Geflüchtete aus der Ukraine, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung aus gesamt Berlin.
- Zuständig für Sammelanmeldungen und Sammelabmeldungen für die Unterbringungseinrichtungen in Berlin.